

Liebe Klienten  
Liebe Geschäftsfreunde

Ehegatten können vor oder nach der Heirat ihren Güterstand wählen und ihre Vermögensbeziehungen innerhalb ihres Güterstandes regeln; ohne eine Wahl gilt der ordentliche Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung (ZGB 196 ff.). Mittels

## Ehevertrag



können Modifikationen der Errungenschaftsbeteiligung vorgenommen oder die Gütergemeinschaft (allgemeine Gütergemeinschaft, Errungenschafts- oder Ausschlussgemeinschaft) sowie die Gütertrennung gewählt werden.

Motive für eine ehevertragliche Regelung sind zahlreich, zB:

- der Ehegatte soll nach dem Tod des anderen Ehegatten im Wohneigentum verbleiben können,
- Vorhandensein nichtgemeinsamer Kinder (Patchwork- bzw. Rekombinationsfamilien),
- der Ehegatte, ein Nachkomme oder ein Dritter sollen die Familienunternehmung übernehmen,
- etc.

Regelmässig beschränkt sich die Planung nicht auf eine rein ehегüterrechtliche, sondern es erfolgt zugleich:

- eine Nachlass-Planung mittels Verfügungen von Todes wegen (Testament / Erbvertrag [u.a. Erbverzichtsvertrag]),
- zB ein Rechtsgeschäft zu Lebzeiten zwischen Ehegatten und/oder zwischen Ehegatten und Kindern (zB Schenkungen bzw. Erbvorbezüge),
- eine Versicherungs- bzw. Vorsorge-Planung (zB Todesfallrisiko- und/oder Sparversicherung, etc.).

Grundlagen für eine zielgerichtete Planung sind u.a. die heutige und voraussichtlich künftige Familien-Situation (Stammbaum), die berufliche Situation, die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Ehegatten und die Ansprüche/Anwartschaften aus der Vorsorge (AHV/IV; Säule 2a und 2b; Säule 3a und 3b) usf.

Detailliertere Informationen zur ehevertraglichen Güterrechtsgestaltung finden Sie auf unserer neuen Webseite:

**[www.ehevertrag.ch](http://www.ehevertrag.ch)**

Informationen zur erbrechtlichen Planung finden Sie insbesondere unter:

[www.erb-recht.ch](http://www.erb-recht.ch) – [www.erb-vertrag.ch](http://www.erb-vertrag.ch) – [www.testamente.ch](http://www.testamente.ch) – [www.erbeinsetzung.ch](http://www.erbeinsetzung.ch)  
[www.vermaechtnis.ch](http://www.vermaechtnis.ch) – [www.internationales-erbrecht.ch](http://www.internationales-erbrecht.ch) – [uvam](http://uvam.ch).

Mit freundlichen Grüssen  
Bürgi Nägeli Rechtsanwälte

Das Leistungsspektrum unserer überregional tätigen Anwaltskanzlei umfasst die multidisziplinäre Beratung und Vertretung von Unternehmen und Privatpersonen.